

von Künstlern oder Gelehrten auf eine weit höhere Stufe wissenschaftlicher Bildung gestellt worden, so daß jetzt in Bezug auf sie ganz andere Rücksichten genommen werden müssen, als man früher bei der gesetzlichen Bestimmung von 1819 zu nehmen vielleicht Ursache gehabt hat. Die damaligen Chirurgen fanden es unbedenklich, zu barbiren. Wie mancher von den jetzigen würde es sehr auffallend finden, wenn man ihm dies ansinnen wollte? — Es soll ferner die Puscherei in der Chirurgie verhindert werden, sagt Herr Bürgermeister Behner. Nun, darin stimme ich mit ihm überein; es soll die Puscherei verhindert werden. Deshalb braucht man aber noch nicht die Barbierere an dem Verkaufe ihrer Barbierstuben zu verhindern; man darf sie deshalb noch nicht zwingen, dieses ihr Eigenthum nur an Chirurgen zu verkaufen, sondern es folgt daraus nur, daß von den Polizeibehörden streng darauf gehalten werden muß, daß derjenige, welcher eine Barbierstube kauft, ohne Chirurg zu sein, keine Chirurgie ausüben dürfe. Es ist wahr, daß das Volk so ziemlich daran gewöhnt ist, Barbier und Chirurg im niederen Sinne für gleichbedeutend zu halten. Diese Ansicht beruht gewissermaßen auf den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen. Allein, wenn diese Gesetze geändert würden, so wird auch jene Meinung sich ändern, und ich sehe nicht ein, wie es deshalb den Behörden schwerer oder gar unmöglich fallen sollte, dem neuen Gesetze Geltung zu verschaffen und zu bewahren. Der geehrte Sprecher hat zwar darauf aufmerksam gemacht, daß die Bader sich nun einmal zur Ausübung der Chirurgie für berechtigt halten und daß das Ueberlassen und Schröpfen in den Baderstuben schwerlich zu vermeiden sein werde. Wenn aber die gesetzliche Einrichtung geändert wird, — wenn man auch denen, welche nicht Chirurgen sind, gestattet, daß sie Barbiergerechtigkeiten erlangen dürfen, so wird das von selbst verschwinden und sie werden nicht mehr zur Ueberlassen und nicht mehr schröpfen. — Ein zweiter Grund des ältern Gesetzes soll der gewesen sein, daß die Chirurgen nicht ohne Barbierstuben bestehen könnten, weil der Erwerb der Chirurgie nicht eben ein sehr bedeutender sei; daß Ausnahmen in dieser Hinsicht höchstens bei Männern von anerkanntem Rufe stattfänden, daß aber überhaupt der Chirurg und seine Hülfsleistung weit seltener in Anspruch genommen würden, als die der eigentlichen Aerzte. Ich will das nicht gerade in Abrede stellen, obgleich ich auch nicht ganz damit einverstanden bin. Denn soweit meine Beobachtung reicht, ist im Allgemeinen der Erwerb des Chirurgen ein reichlicherer, als der des Arztes, wobei allerdings auf die Stellung des Einzelnen, auf seine Befähigung, auf das Zutrauen des Publicums viel ankommt. Dem sei jedoch, wie ihm wolle; jedenfalls würde dadurch, daß den Barbieren erlaubt wird, ihre Gerechtigkeiten auch an Nichtchirurgen zu verkaufen, den Chirurgen keineswegs verboten, Barbiergerechtigkeiten, wenn sie solche zu besitzen wünschen, zu erwerben, und wenn man sagt, daß dadurch die Concurrenz für die Chirurgen vermehrt würde, so möchte ich wohl fragen, ob die Chirurgen ein Recht darauf haben, daß diese Concurrenz nicht stattfindet, ob man den Chirurg auf Kosten der Barbierere bevorzugen wolle, so daß diese sich um seinen Willen genöthigt sehen sollen, ihre Barbiergerechtigkeiten für

ein Geringes zu verkaufen, damit ein Chirurg nicht genöthigt sei, einen höhern Preis dafür zu bezahlen? Fürchtet man etwa von der Concurrenz, daß sie zu überspannten Forderungen Veranlassung geben werde? Ich sollte meinen, daß gerade der durch Concurrenz festgesetzte Preis, gewissermaßen der Marktpreis, als der richtige anzusehen sei. Somit also möchte ich kaum glauben, daß durch die beiden vorgebrachten Gründe das Deputationsgutachten widerlegt sei. — Der Herr Bürgermeister Behner hat endlich noch erwähnt, daß die Chirurgen sich keineswegs schämten, Barbiergerechtigkeiten zu acquiriren. Im Allgemeinen möchte ich das sehr bezweifeln. Ich bemerkte schon vorhin, daß die Chirurgen jetzt zum größten Theil auf einer höchst achtenswerthen Stufe wissenschaftlicher Bildung stehen, und die, denen dieses Lob gebührt, werden sich schwerlich hergeben, die Function des Barbierens auszuüben. Doch wenn auch hierin Andre anders denken, so bleibt doch der schon erwähnte hauptsächlichste Grund übrig, daß, wenn auch den Barbieren gestattet wird, ihre Gerechtigkeiten auch an Nichtchirurgen zu verkaufen, es doch keinem Chirurgen verwehrt werden soll, sie ebenfalls zu erwerben, wo er dann freilich genöthigt sein wird, sie nach ihrem wahren Werthe zu bezahlen. Aus diesen Gründen werde ich für das Deputationsgutachten stimmen.

Bürgermeister D. Gross: Ich kann den vom Herrn Bürgermeister Behner vorgebrachten Gründen nur beistimmen und erlaube mir, einen dritten hinzuzufügen: Nämlich in polizeilicher Rücksicht wird die Abschaffung der Barbierstuben, oder vielmehr die Beschränkung derselben auf das alleinige Geschäft des Barbierens immer sehr bedenklich sein. Es ist sehr wichtig, daß namentlich in größern Orten Locale vorhanden sind, wo bei plötzlichen Unglücksfällen die Verletzten für den ersten Augenblick hingebacht werden können und ihnen die erste chirurgische Hülfe geleistet wird. Das Vorhandensein solcher Localitäten hat sich in vielen Fällen sehr nützlich bewährt. Sollten die Inhaber der Barbierstuben auf bloße Ausübung des eigentlichen Barbierens beschränkt werden, so wird solche Nachhülfe nicht weiter geleistet werden können, oder es würden die Barbierere sich der Puscherei schuldig machen. Ueberhaupt aber würde bei Annahme des Vorschlags der Deputation die Puscherei schwerlich ganz zu unterdrücken sein; denn der gemeine Mann ist gewöhnt, bei leichten Verletzungen in Barbierstuben zu gehen, um sich da Hülfe zu verschaffen, und eine polizeiliche Aufsicht zu Verhütung solcher Curen würde gewiß ungemein schwierig sein. Ich kann übrigens die Verhältnisse der Barbiergerechtigkeiten in Zittau nicht beurtheilen und weiß nicht, ob welche vorhanden sind, die nicht verkauft werden können, weil die Käufer wissenschaftlich gebildet sein sollen; allein daß das an andern Orten nicht der Fall ist, namentlich in Leipzig nicht, das kann ich aus eigener Erfahrung versichern.

Bürgermeister Schill: Ich muß mich dem, was die Herren Bürgermeister Behner und Gross gesagt haben, vollständig anschließen. Die Nachtheile und Bedenken, welche von beiden Herren angeführt wurden, müssen sich herausstellen, das bin ich fest überzeugt. Wenn Herr Domherr D. Günther dagegen ge-